

COVID-19-Detailpräventionskonzept zur Durchführung der NÖ Landesmeisterschaften 2022, Lange Strecke Teil 1

Datum: Samstag, 22. Jänner 2022

Ort: BSFZ Südstadt
Liese-Prokop-Platz 1
2344 Ma. Enzersdorf

Veranstalter: NÖ. Landesverband im Schwimmen
Postanschrift:
Hofpresse 84
3491 Straß im Straßertale

Rechtsgrundlage: 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Version (gültig ab 22. November 2021)

1. Allgemeines

- Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19-Präventionskonzept des Österreichischen Schwimmverbandes in der aktuell gültigen Fassung erstellt.
- Die Einhaltung dieses Konzepts und die Beachtung der Hausordnung des BSFZ Südstadt sind zwingend vorgeschrieben.
- Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar – spätestens nach dem Meldeschluss – verlautbart.

2. COVID-19-Präventionsbeauftragter¹

- Für die NÖ Landesmeisterschaften 2022 Lange Strecke Teil 1 wird Erich Maglock zum COVID-19-Präventionsbeauftragten ernannt und ist ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende zuständig. Er ist unter der Telefonnummer +43 650 2405299 erreichbar.
- Stellvertreter des COVID-19-Präventionsbeauftragten ist Ursula Manhart, Tel. +43 6991 1508623.

¹ Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

3. COVID-19-Impfungen/Tests

- Alle an den NÖ-Landesmeisterschaften teilnehmenden Personen bis zum 13. Geburtstag müssen einen negativen PCR-Test vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Sofern ein gültiges Impf- oder Genesungszertifikat vorliegt, ist der PCR-Test nicht erforderlich.
Für Aktive ab dem 13. Lebensjahr gilt die 2G-Regel, d.h. sie müssen ein gültiges Impf- oder Genesungszertifikat vorweisen.
Um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, ist eine Kopie in Papierform auszuhändigen, die 10 Tage nach Veranstaltungsende vernichtet wird. Diese Unterlagen sind pro Verein gesammelt vom jeweiligen Trainer bei der Registrierung abzugeben.
- Die Bestätigungen müssen von Laboren, Ärzten, Apotheken oder anderen autorisierten Institutionen ausgestellt sein.
- Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (Punkt 5).

4. Zutritt zur Sportstätte

- Von der Betretungsverbotsausnahme von Sportstätten gemäß der COVID-19-SchuMaV (in der aktuell gültigen Fassung) sind ausschließlich Spitzensportler. Dies sind alle an dieser Veranstaltung teilnehmenden Sportler, deren Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen (z.B. Wettkampfgericht).
- Der Zutritt zur Schwimmhalle erfolgt nach der Registrierung über die Stiegen der Admira-Tribüne (auf der Startseite) und ist ausschließlich für die gemeldeten Sportler sowie Trainer/Betreuer zugelassen. Andere Personen, wie Eltern, Geschwister oder Begleitpersonen, haben **keine** Zutrittsberechtigung (max. 100 Personen in geschlossenen Räumen).
- Für den gesamten Veranstaltungsbereich wird ein Einbahnsystem eingerichtet und ausreichend beschildert. Dieses Einbahnsystem ist **ausnahmslos** einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske) ist während des gesamten Aufenthaltes außerhalb des zugewiesenen Bereiches in der Sportstätte verpflichtend. Ausgenommen sind die Sportler während der Sportausübung, dies beinhaltet auch das Aufwärmen.
- Bei wiederholten groben Verstößen gegen das Präventionskonzept erfolgt nach einmaliger Verwarnung durch den COVID-19-Präventionsbeauftragten der Verweis aus der Wettkampfstätte.

5. Registrierung

- Registrierung Damen: ab 08.00 Uhr
- Registrierung Wettkampfgericht: ab 08.45 Uhr
- Registrierung Herren: ab 13.30 Uhr

6. Betreuer

- Je Verein werden 1 Trainer und 1 Betreuer zugelassen. Die Trainer und Betreuer sind dem Veranstalter vor Wettkampfbeginn zu benennen. Diese Liste der Trainer und Betreuer wird vom Veranstalter abgelegt.
- Alle registrierten Trainer und Betreuer haben Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich.

7. Wettkampfpersonal

- Eingeteilte Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal müssen ebenfalls FFP2-Masken tragen.
- Das Wettkampfpersonal wird namentlich festgelegt und ist mit den Meldungen bekannt zu geben.

8. Duschen/WC

- WCs dürfen nur mit FFP2-Maske aufgesucht werden. Es ist auf besondere Reinlichkeit zu achten. Der Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten.

9. Einschwimmen

- Die Einschwimmzeiten werden vorläufig wie folgt festgelegt:
08:30 bis 09:25 Uhr: Damen
14:00 bis 14:55 Uhr: Herren
- Startübungen sind nur auf Bahn 1 und Bahn 8 gestattet. Die Sportler haben den Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

10. Wettkampf

- Der Wettkampf wird in Form von Zeitläufen ausgetragen. Die Laufeinteilung der Bewerbe erfolgt ohne Rücksicht auf die Jahrgänge entsprechend der auf den Meldelisten angegebenen Bestzeiten.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Seite der Bahn 1 (Fensterseite), wobei auf der Länge des Beckens auf dieser Seite ein Vorstartbereich eingerichtet wird.
- Die Schwimmer haben sich 2 Zeitläufe vor ihrem Start ausschließlich im Schwimmanzug beim Vorstart einzufinden (keine Shirts, Hosen, Badeschuhe, etc.), wo sie namentlich erfasst werden.

- Der Zugang zu den Startsockeln ist ausnahmslos nur nach namentlichem Aufruf und der Freigabe durch die verantwortliche Person beim Vorstart gestattet.
- Nach Beendigung des Laufes ist das Becken ausschließlich über die Seite auf Bahn 8 zu verlassen.
- Jeder Aktive hat nach Beendigung seines/seiner Bewerbe(s) umgehend die Schwimmhalle zu verlassen.
- Shakehands und Umarmungen sind verboten.

11. Coaching, Anfeuern

- Anfeuern durch lautes Zurufen oder Pfiffe ist zu unterlassen.

12. Siegerehrungen

- Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt.
Die Mannschaftstrainer erhalten die entsprechenden Medaillen in den geplanten Pausen.

13. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffene Person kein Zutritt gestattet. Die Person hat:
 - den COVID-19-Präventionsbeauftragten (Punkt 2) darüber zu informieren,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450)
 - deren Anweisungen strikt zu befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. den Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.
- Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so hat diese die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicherzustellen.
- Tritt außerhalb des Wettkampfs innerhalb von 48 Stunden nach Wettkampfe ein Verdachtsfall auf, sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer **und** der COVID-19-Präventionsbeauftragte (Punkt 2) zu informieren.